Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 4

Artikel: Die Bauteuerung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lagewert von Fr. 2 535 988.— Barbeiträge von Fr. 228 100. und unverzinsliche Darlehen von Fr. 53 400.— gewährt. Bis heute belaufen sich die gesamten Leistungen des Kantons an die Wohnbauaktion 1942/43 für 487 Wohnungen in 235 Gebäuden mit einem Gesamtanlagewert von Fr. 12 487 500.— auf Fr. 1442 118.—, davon Fr. 958 718.— Barbeiträge, Fr. 274 900.— unverzinsliche Darlehen und Fr. 208 500.— verzinsliche Darlehen.

Für eine Bundesanleihe zur Förderung des Wohnungsbaues

Der Berner Baudirektor Reinhard reichte im Nationalrat die folgende Motion ein:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht zur Förderung des Wohnungsbaues eine Anleihe von 250 Millionen Franken zu tiefem Zinsfuß von 1,5 bis 2 Prozent aufzunehmen und für die Zwecke des gemeinnützigen Wohnungsbaues einzusetzen sei. Bei der Weitergabe dieser Anleihensgelder an die gemeinnützigen Baugenossenschaften und die Wohnungen erstellenden Gemeinden wäre der Geldzins weiter zu senken, dafür wäre zu verlangen, daß eine starke Amortisation vorgenommen wird, welche wiederum in den Fonds zurückfließen und ihn für die Finanzierung

weiterer Bauvorhaben tauglich machen soll; es soll auf diese Weise ein dauernder Wohnungsbaufonds entstehen, der die Möglichkeit schafft, Dienstbotenwohnungen auf dem Lande zu erstellen, gute und billige Familienwohnungen in Städten und in industriellen Ortschaften zu bauen, die schlechten Kleinbauernwohnungen auf dem Lande und die ebenso schlechten Altstadt- und Außenquartiergebiete in den Städten zu sanieren und immer dann in die Wohnungsproduktion helfend einzugreifen, wenn der private und spekulative Wohnungsbau die Aufgabe der Schaffung guter und billiger Familienwohnungen nicht erfüllen kann.»

WIRTSCHAFT- UND SOZIALPOLITIK

Die Bauteuerung

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat per 1. Februar dieses Jahres eine neue Erhebung über die Baukostenteuerung durchgeführt. Daraus geht hervor, daß die Teuerung gegenüber dem Jahr 1938 gegenwärtig 47,8 Prozent beträgt, das Bauen also beinahe anderthalbmal teurer geworden ist, gegenüber dem Jahr 1914 aber ziemlich genau wieder die doppelten Kosten aufweist. Der Preis eines Kubikmeters umbauten

Raumes beträgt heute Fr. 74.25 gegenüber Fr. 50.25 im Januar 1939.

Diese Tatsachen lassen ermessen, wie schwer es heute der Wohnungsbau hat und wie dringlich geboten daher behördliche Subventionen sind, soll die Stagnation des Wohnungsbaues nicht wieder zu der in der letzten Nachkriegszeit erlebten eigentlichen Wohnungsnot führen.

Das Ende der Bausparkassen in der Schweiz

Das Bausparkassenwesen ist in unserem Lande im Herbst 1934 durch einen dringlichen Bundesbeschluß neu geregelt worden, und am 15. Februar 1935 ist eine bezügliche umfangreiche Ausführungsverordnung erlassen worden. Die Kreditkassen mit Wartezeit, wie sich die Bausparkassen seit der Neuordnung nennen müssen, haben seither einen großen Schrumpfungsprozeß durchgemacht, der heute noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Zahl der Kassen wie auch der Kreditverträge und die Höhe der Vertragssummen ist seit 1935 stark zurückgegangen. Neue Abschlüsse sind praktisch auf dem Nullpunkt angelangt. Bei der Verfolgung der Entwicklung der heute noch existierenden Bausparkassen läßt sich eine fortschreitende Umstellung der Kassen vom reinen Kollektivgeschäft auf das bankmäßige Hypothekargeschäft feststellen.

Nach dem 7. Jahresbericht des Eidgenössischen Aufsichtsamtes für Kreditkassen mit Wartezeit waren Ende 1941 noch fünf Kassen, nämlich die «Kobag», Basel, die «Eigenheim», Basel, die «Heimat», Schaffhausen, die «Wohnkultur», Zürich,

und die «Tilka», ferner zwei Kassen in Liquidation zu beaufsichtigen. Die Gesamtzahl der Kreditverträge und der Vertragssummen ist im Jahre 1941 neuerdings um nahezu 30 Prozent zurückgegangen. Neue Kreditverträge wurden überhaupt keine mehr getätigt. Währenddem die Anzahl der Verträge Ende 1940 9353 mit einer Vertragssumme von 134,8 Millionen Franken betrug, belief sich der gesamte Vertragsbestand Ende 1941 noch auf 6709 Verträge mit einer Summe von 98,4 Millionen Franken. Die ungekündigten Verträge ohne Guthaben, von denen Ende 1940 noch ein Restbestand mit 1,7 Millionen Franken vorhanden war, waren Ende 1941 ganz verschwunden, während die andern noch nicht zugeteilten Verträge von rund 55 Millionen Franken Vertragssumme auf rund 30 Millionen Franken zurückgingen. Von diesen entfielen auf die Darlehensanwärter mit erreichter Mindestleistung rund 25 Millionen Franken Vertragssumme gegenüber 44 Millionen Franken Ende des Vorjahres. Auch die Zahl der gekündigten Verträge ist neuerdings zurück-